

HERZOGSÄGMÜHLER

ERKLÄRUNG 2017



Fachverband Evangelische
Wohnungslosen- und
Straffälligenhilfe
(FEWS)
im Diakonischen Werk Bayern
Pirkheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Für eine bayernweit einheitliche Hilfestellung auch bei langfristigen Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

Ziel der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist es, Hilfesuchende zur **Selbsthilfe** zu **befähigen**, die **Teilnahme** am Leben in der Gemeinschaft zu **ermöglichen** und die Führung eines **menschenwürdigen Lebens** zu sichern.¹

Aus unserer verbandlichen Arbeit wissen wir, dass der Anteil der Frauen und Männer, die **langfristige und bedarfsgerechte** ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen benötigen, **stetig ansteigt**. Dies liegt einerseits an existentiellen sozialen Notlagen, verfestigten besonderen sozialen Schwierigkeiten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie am Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Andererseits erfahren wir in Bayern, dass es **keinen einheitlichen Standard** in der Hilfebewilligung bei langfristigen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII seitens **der Kostenträger** gibt. Auch wird die **Abgrenzung** möglicher Hilfen in besonderen Lebenslagen **gegenüber der Eingliederungshilfe** regional sehr **unterschiedlich** gehandhabt.

Wir fordern daher als Fachverband bei längerfristigen Hilfen für Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine bayernweit einheitliche Hilfestellung und Leistungserbringung.

Für unsere verbandliche Arbeit in Bayern bedeutet dies:

1. Weiterentwicklung der Langzeithilfen als originären Bereich der Wohnungslosenhilfe gerade in Zeiten sich ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen
2. Anerkennung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII entsprechend dem Hilfebedarf und Ziel als eigenständige (Langzeit-)Hilfe
3. Entwicklung von einheitlichen Standards der Hilfestellung für vergleichbare (Langzeit-)Hilfen in der Wohnungslosenhilfe
4. Schaffung und Weiterentwicklung von flächendeckenden (Langzeit-)Hilfen, speziell auch für Frauen
5. Verstärkte Vernetzung mit den bereits existierenden Hilfesystemen wie zum Beispiel Suchtkrankenhilfe und Sozialpsychiatrie sowohl auf lokaler Ebene als auch auf Landesebene.

Fachverband Evangelische
Wohnungslosen- und
Straffälligenhilfe (FEWS)
im Diakonischen Werk Bayern
Pirkheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Telefon: +49 911 9354-439
Telefax: +49 911 9354-471
FEWS@diakonie-bayern.de
www.fews-bayern.de

1. Vorsitzender:
Andreas Kurz
Herzogsägmühle
Innere Mission München –
Diakonie in München und
Oberbayern e.V.

Geschäftsführerin:
Heidi Ott
Diakonisches Werk Bayern e.V.



Evangelische Bank eG
KTO 3501574
BLZ 520 604 10
IBAN:
DE45 5206 0410 0003 5015 74
BIC: GENODEF1EK1

Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII kann vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum vorliegen. Die Dauer der Hilfe ist im Einzelfall abhängig vom vorliegenden Hilfebedarf, den bestehenden Lebenslagen, den besonderen sozialen Schwierigkeiten, den persönlichen Ressourcen, vom Erreichen der Hilfeziele und der Art der Maßnahme. Im Sozialgesetzbuch wird bei den Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII keine zeitliche Befristung genannt.

Immer öfter handelt es sich dabei um Frauen und Männer, die auf langfristige Hilfen angewiesen sind. Aufgrund von Mehrfachproblemlagen, Arbeitslosigkeit, körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, dem Mangel an sozialen und familiären Beziehungen sind die Möglichkeiten der schnellen und kurzfristigen, sozialen Integration stark eingeschränkt.

Die Langzeit-(Hilfen) zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für den o.g. Personenkreis haben sich sehr bewährt.

Diese „**Herzogsägmühler Erklärung**“ wurde zum Abschluss der Fachtagung des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern e.V. in Kooperation mit Herzogsägmühle (Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.) am 14.11.2017 in Herzogsägmühle verabschiedet.

¹ DVO §§ 67ff. SGB XII

Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) in Bayern ist ein Zusammenschluss von diakonischen Trägern der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern. Er greift sozialpolitische Themen und spezielle Fragen auf. Der FEWS nimmt Stellung, entwickelt Lösungsmöglichkeiten und erarbeitet geeignete Konzepte. Er versteht sich als Anwalt der betroffenen Menschen und setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebenssituation und Teilhabechancen ein. Die Grundlage des Handelns basiert auf dem christlichen Menschenbild und dem sozialpolitischen Auftrag.

Herzogsägmühle, 14.11.2017